Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4600

Der Parlamentarische Staatssekretär
des Bundesministers des Auswärtigen

L 1 - 86.13

Bonn, den 14. Juli 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Visaerteilung an Bürger der CSSR und Rumäniens**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Borm, Dr. Achenbach, Schultz (Gau-Bischofsheim), Ollesch und der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/4370 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern wie folgt:

1. Sind Meldungen zutreffend, daß Bürger der CSSR, die ein Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erhalten wollen, stundenlang, häufig die ganze Nacht, vor dem Büro der Botschaft Frankreichs in Prag warten müssen, wenn sie das Visum beantragen?

Es trifft zu, daß tchechoslowakische Staatsangehörige, die Sichtvermerke zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erhalten wollen, stundenlang und häufig auch nachts vor der Sichtvermerksstelle der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Prag warten; diese hat die Sichtvermerksbefugnisse im Februar dieses Jahres von der Französischen Botschaft übernommen.

Die Wartezeiten vor der Sichtvermerksstelle erklären sich hauptsächlich daraus, daß unserer Handelsvertretung bisher trotz unablässiger Bemühungen noch keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden sind. Das viel zu kleine Büro, in dem sich die Sichtvermerksstelle befindet, gestattet es nicht, getrennte Annahmestellen für besondere Eilfälle, für Touristen, Durchreisende usw. einzurichten. Ein Warteraum ist leider überhaupt nicht vorhanden.

2. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Büro der französischen Botschaft in Prag, das für die Visaanträge zuständig ist, personell so ausreichend zu besetzen, daß eine zügige Bearbeitung der Visaanträge gewährleistet ist und unzumutbare Wartezeiten für die Antragsteller vermieden werden?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist das Personal der Sichtvermerksstelle vor kurzem in einem solchen Umfang verstärkt worden, daß ein Schichtdienst eingerichtet werden konnte, der eine durchgehende Arbeitszeit von 6 Uhr bis 22 Uhr ermöglicht. Weiteres Personal kann infolge fehlender Büroräume nicht eingesetzt werden.

3. Welche Verwaltungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland bearbeiten die Visaanträge von der Antragstellung bis zur Erteilung des Visums? Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Antrag auf Erteilung eines Visums genehmigt ist?

Die Sichtvermerksanträge werden dem Bundesverwaltungsamt zugeleitet, das seinerseits die zuständigen Behörden beteiligt. Die Handelsvertretung in Prag kann in Fällen, in denen die besonders rasche Erteilung des Visums begründet ist (z. B. für Geschäftsreisende, Künstler, Sportler, feste Termine für Kongresse usw.) dies mit sofortiger Wirkung tun. In anderen Fällen wird zur Zeit in der Regel eine Frist von etwa zwei Wochen benötigt, ehe die Reise angetreten werden kann. Bei beabsichtigter Arbeitsaufnahme oder bei einem gewünschten Aufenthalt von mehr als drei Monaten muß die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Ausländerbehörde des Zielorts abgewartet werden.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu erreichen, daß die Visaanträge schneller als bisher genehmigt werden können?

Durch die erwähnten Personalverstärkungen und durch administrative Erleichterungen ist jetzt eine schnellere Erteilung der Sichtvermerke möglich geworden. Auch in Zukunft wird jedoch der Zeitraum von etwa zwei Wochen zwischen Antragstellung und Antritt der Reise voraussichtlich nicht abgekürzt werden können — abgesehen von dringenden Fällen.

5. Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß eine zu lange und zu umständliche Bearbeitung von Anträgen für ein Visum bei den tschechoslowakischen Antragstellern einen sehr ungünstigen Eindruck hinsichtlich der Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland hinterlassen muß? Warum kann nicht Bürgern der CSSR, die in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollen, direkt an der Grenze ohne besondere Formalitäten ein Visum erteilt werden?

Daß der sprunghafte Anstieg der Visaanträge — der an sich sehr zu begrüßen ist — zunächst von der Handelsvertretung in ihren unzulänglichen Räumen nicht ohne lange Wartezeiten bewältigt werden konnte, ist bei den reisewilligen Bürgern der CSSR durchaus auf Verständnis gestoßen. Ein nachhaltig negativer Eindruck ist daher unwahrscheinlich.

Die Sichtvermerkserteilung an der Grenze ist nach geltendem Recht grundsätzlich nicht möglich. Nur in besonders begründeten Einzelfällen können dort Ausnahme-Sichtvermerke erteilt

werden. Nach Auffassung der für die innere Sicherheit verantwortlichen Behörden der Bundesrepublik Deutschland ist die Prüfung der eingehenden Sichtvermerksanträge darauf erforderlich, ob sich unter den Einreisebewerbern Personen befinden, deren Aufenthalt im Bundesgebiet Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen könnte. Eine solche Prüfung muß vor der Einreise auf der Grundlage des eingereichten Antrages erfolgen; es ist nicht möglich, sie erst bei Gelegenheit der Abfertigung an der Grenze vorzunehmen.

6. Wann ist damit zu rechnen, daß rumänische Staatsbürger ein Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu den gleichen Bedingungen erhalten wie deutsche Bürger, die nach Rumänien reisen wollen?

Für die Erteilung von Sichtvermerken zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland an rumänische Staatsangehörige gelten die gleichen Erwägungen. Mögliche Erleichterungen des Reiseverkehrs werden dabei in weitem Umfang gewährt.

Gerhard Jahn